Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung der SKS Tennishalle und der Tennisplätze im Freien

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Verein ist alleiniger Verfügungsberechtigter der Tennisplätze in der Halle und im Freien. Dem Nutzer soll nach Maßgabe seiner Buchung eine Nutzungsmöglichkeit gewährt werden. Die Vereinbarung ist gültig für den in der Buchungsbestätigung angegebenen Nutzungszeitraum. Eine Änderung langfristig vereinbarter Übungszeit kann nur nach Absprache erfolgen und ist im Buchungssystem zu dokumentieren. Der Verein behält sich vor, Plätze bei dringender Notwendigkeit selbst zu belegen. Vorab bereits bezahlte Nutzungszeiten werden in diesem Fall rückvergütet oder es erfolgt in Abstimmung eine Umbuchung auf einen anderen Termin. Eine Untervermietung bzw. Unterverpachtung der Hallen- oder Freiplätze im Rahmen dieses Nutzungsvertrages durch den Nutzer an Dritte ist nicht statthaft.

§ 2 Buchungsportal

Der Verein betreibt für seine Tennisplätze im Freien und in der Halle ein elektronisches Buchungsportal, über das registrierte Nutzer eigenständig Reservierungen vornehmen können. Beim Registrierungsprozess erteilt der Nutzer dem Verein eine Einzugsermächtigung für anfallende Nutzungsgebühren aufgrund von Buchungen des Nutzers.

§ 3 Rechte und Pflichten des Nutzers

Der Nutzer hat das Recht den gebuchten Platz zu der bestätigten Zeit zu nutzen, sofern die Nutzung nicht aufgrund von höherer Gewalt (u.a. Witterungsbedingungen) oder anzusetzenden Instandsetzungsarbeiten oder Instandhaltungsarbeiten durch den Verein, auch kurzfristig, eingeschränkt oder untersagt wird. Der Nutzer erkennt die Hallenordnung respektive die Platzordnung im Freien in ihrer jeweils gültigen Fassung an, welche verpflichtende Bestandteile dieses Nutzungsvertrages sind. Die Ordnungen sind sowohl auf dem Tennisgelände als auch im Internet auf der Homepage des Vereins einsehbar.

§ 4 Rechte und Pflichten des Vereins

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass Hallen- und Freiplätze für gebuchte Belegungen zugänglich sind. Die Reinigung und Instandhaltung der Sportanlage obliegt dem Verein.

§ 5 Haftung

Der Nutzer haftet dem Verein für jeden während der Übungsstunden in den Räumen oder auf den Freiplätzen von ihm oder seinem/seiner Mitspieler*in verursachten Schaden, insbesondere für Schäden am Innenputz, an den Decken, Hallenboden, Fußböden, Fenstern, Beleuchtungs- und sonstigen elektrischen Einrichtungen, Sanitärinstallationen und Sportgeräten. Dies gilt nicht für übliche Abnutzungen der Sportanlage. Der verantwortliche Nutzer hat jeden Schaden unverzüglich dem Geschäftsführer des Vereins oder den Hallen- bzw. Platzverantwortlichen zu melden.

§ 6 Nutzungsdauer und Kündigung

Nutzungsvereinbarungen sind nur für den in der Buchungsbestätigung angegebenen Zeitraum gültig und bedürfen darüber hinaus keiner weiteren Kündigung. Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Voraussetzungen. Der Verein ist insbesondere berechtigt, bei Verletzung der Pflichten aus § 3 dieser AGB, dem Nutzer nach einmaliger Abmahnung in Textform von der Hallen- und Platznutzung auszuschließen und den Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 7 Nutzungsentschädigung

Der Nutzer verpflichtet sich mit der Platzbuchung ein SEPA Lastschriftmandat einzureichen. Der Rechnungsbetrag wird von dem im SEPA Lastschriftmandat angegebenen Konto abgebucht. Einzelstunden werden mit den Stundensätzen in der jeweils geltenden Preisliste berechnet und zeitnah abgebucht. Reinigung, Licht sowie Wasser zum Bewässern der Freiplätze als auch Schönheitsreparaturen seitens des Vereins sind in der Nutzungsentschädigung enthalten. Eine Erstattung von nicht genutzten Terminen kann nicht erfolgen.

§ 8 Sonstiges

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Hausrecht des Vereins auch durch den jeweiligen Hausmeister / Platzwart des Standortes ausgeübt wird, der ein jederzeitiges Zutrittsrecht hat. Der Nutzer hat seine Mitspieler hierüber zu informieren.